



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 23. Februar 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 1 Dritte ÄndVO der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 25. August 2022 (GVBl. S. 391) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 173). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Oktober 2022 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung 21. Februar 2023 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 23. Februar 2023 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

1. Die der Überschrift „Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer Englisch“ nachfolgende Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:

„Für die Umsetzung dieser fachspezifischen Bestimmungen ist der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig.“

2. Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Qualifikationsziele und Standards

¹Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Englisch einschließlich der englischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- ²Absolventinnen und Absolventen kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der englischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren;
- des Weiteren kennen sie die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung dieser Fachdisziplinen und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln;
- sie beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der anglistischen Sprachwissenschaft;
- sie sind erprobt in der interdisziplinären Vernetzung von Forschungsansätzen und Forschungsmethoden;



- sie sind fähig, Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen – sowohl in Deutsch als auch in der Fremdsprache Englisch;
- sie haben im Fach Englisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erworben;
- sie können fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Forschungsentwicklungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das allgemeine Berufsfeld der Lehre einschätzen;
- sie sind mit den fachdidaktischen Ansätzen zur Konzeption von Unterrichtsprozessen im Schulfach Englisch vertraut, können diese in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umsetzen, dokumentieren und in ihrer Wirkung evaluieren;
- sie haben in der Fachdidaktik Kompetenzen erworben, die sie befähigen, die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, zu fördern und zu evaluieren.“

3. Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

¹Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. ²Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

³Pflichtmodule Fachwissenschaft und Sprachpraxis (60 LP)

- Basismodule im Umfang von 20 LP
 - *Introduction to Linguistics* (10 LP),
 - *Introduction to Literary Studies* (10 LP);
- Module im Umfang von 15 LP
 - *Phonetics* (5 LP),
 - *History of the English Language* (5 LP),
 - *Kulturwissenschaft* (5 LP);
- Sprachpraktische Module im Umfang von 25 LP
 - Basismodule *Grammar I* (5 LP) und *Academic Writing I* (5 LP) (zusammen 10 LP),
 - Aufbaumodule I *Aural-Oral* (5 LP) und *Grammar II* (5 LP) (zusammen 10 LP),
 - Aufbaumodul II *Translation German-English I* (5 LP).

⁴Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft gemäß Modulkatalog (25 LP)

- Module im Umfang von 15 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Linguistik/Literaturwissenschaft I“ (davon zu wählen ein Modul Linguistik, zwei Module Literaturwissenschaft);
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Linguistik/Literaturwissenschaft II“ (davon zu wählen ein Modul Linguistik, ein Modul Literaturwissenschaft).

⁵Mindestens je eines der Module aus den Wahlpflichtbereichen „Linguistik/Literaturwissenschaft I und II“ muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.



⁶Pflichtmodule Fachdidaktik (15 LP)

- Einführung in die Englische Fachdidaktik (5 LP),
- Theorie und Praxis des Englischunterrichts (5 LP),
- Praxissemester Fachdidaktik Englisch (5 LP).

⁷Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LG.AA.SE.1 Vorbereitungsmodul: Schriftliche Prüfung Englisch (5 LP),
- LG.AA.SE.2 Vorbereitungsmodul: Mündliche Prüfung Englisch (5 LP),
- LG.AA.SE.3 Vorbereitungsmodul: Fachdidaktik Englisch (5 LP).

b. Erweiterungsstudium

¹Pflichtmodule gemäß Modulkatalog (50 LP):

- Fachwissenschaftliche Basismodule und Phonetics im Umfang von 25 LP
 - *Introduction to Linguistics* (10 LP),
 - *Introduction to Literary Studies* (10 LP),
 - *Phonetics* (5 LP);
- Basismodule Sprachpraxis im Umfang von 10 LP
 - *Grammar I* (5 LP),
 - *Academic Writing I* (5 LP);
- Sprachpraktische Module im Umfang von 10 LP
 - *Grammar II* (5 LP),
 - *Translation German-English I* (5 LP);
- Fachdidaktik im Umfang von 5 LP
 - *Theorie und Praxis des Englischunterrichts* (5 LP).

²Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP gemäß Modulkatalog aus den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft (davon zu wählen ein Modul Linguistik, ein Modul Literaturwissenschaft).

³Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LG.AA.SE.1 Vorbereitungsmodul: Schriftliche Prüfung Englisch (5 LP),
- LG.AA.SE.2 Vorbereitungsmodul: Mündliche Prüfung Englisch (5 LP),
- LG.AA.SE.3 Vorbereitungsmodul: Fachdidaktik Englisch (5 LP).“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch gemäß Artikel 1 treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Fach Englisch ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Jena, 23. Februar 2023

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena